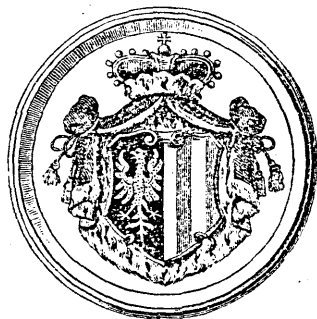


52. Bericht
über das
Museum Francisco-Carolinum.

Nebst der 46. Lieferung
der
Beiträge zur Landeskunde
von
Oesterreich ob der Enns.



Linz 1894.

Verlag des Museum Francisco-Carolinum.

Der Helmbrechtshof und seine Umgebung.

Eine literarhistorische Untersuchung

von

Max Schlickinger

Lehrer in Mattighofen.



Vorwort.

„Wie die meisten mittelhochdeutschen Dichtungen, so lässt auch die vortreffliche Erzählung von dem Meierssohne Helmbrecht immer noch eine Reihe von Fragen ungelöst.“
(Dr. W. Stoewer: Das Kulturhistorische im „Meier Helmbrecht“ v. W. d. G. p. 1.)

Eine der herrlichsten literarischen Schöpfungen des Mittelalters ist die Dichtung „Meier Helmbrecht“ von Wernher dem Gärtner. Ihr großer culturhistorischer Wert spiegelt sich in einer solchen Zahl von Abhandlungen wieder, wie sie vielleicht keine andere mittelhochdeutsche Dichtung aufzuweisen hat. Sie gewährt uns einen tiefen Einblick in das Leben der Bauern zu Anfang des 13. Jahrhunderts,¹⁾ und Pfeiffer nennt sie mit Recht die „erste wahrhaftige deutsche Dorfgeschichte“. ²⁾

¹⁾ Das Gedicht dürfte um das Jahr 1240 entstanden sein. Einen Anhaltspunkt bietet Wernhers Erwähnung von Neidhart, den er als vermuthlich todt bezeichnet; denn der Sinn der Verse 217–220 lässt die Deutung zu, dass er von einem räumlich Getrennten spricht, über dessen letztes Schicksal er nicht unterrichtet ist. Auch die Handlung ist nicht viel früher anzusetzen, da bei der wahren und warmen Schilderung ein großer Zeitraum zwischen Thatsache und Dichtung nicht anzunehmen ist.

²⁾ Jene p. t. Leser, denen die Dichtung unbekannt ist, erlaube ich mir auf folgende Ausgaben aufmerksam zu machen:

a) (Urtext): „Helmbrecht und seine Heimat“ von Friedrich Keinz, Custos an der k. bair. Hof- und Staatsbibliothek zu München. 2. Auflage. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1887.

b) (Uebersetzungen): „Meier Helmbrecht“ von Wernher dem Gärtner. Uebersetzt von Ludwig Fulda. Bibliothek der Gesammlliteratur des

Das Gedicht besteht in zwei Abschriften. Die erste, jüngere, befindet sich im Ambraser Heldenbuche der Wiener Bibliothek, die zweite auf der Berliner Bibliothek. Letztere enthält zahlreiche willkürliche Aenderungen, weshalb bei Behandlung des Textes wie auch der Ortsangaben meistens die Wiener Handschrift als Grundlage genommen wird.

Es gestattet der Rahmen der Arbeit nicht, die Dichtung nach ihrem sprachlichen und culturhistorischen Werte zu besprechen, denn die Aufgabe des Verfassers war es, den Schauplatz, auf welchem sich alle Handlungen des Gedichtes zugetragen haben, einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

Es entspricht ganz und gar dem hohen Werte der Dichtung, dass man seit dem Wiederbekanntwerden derselben unermüdet thätig war, den Schauplatz der Thatsachen zu erforschen. Bei diesem Bestreben bot sich ein Hindernis in dem Unterschiede der Ortsangaben der Handschriften W (Wien) und B (Berlin). W sagt „zwischen Höhensteine und Haldenbere“, B „zwischen Wels und dem Trünbere“; W nennt Wankhüsen, B Leubenbach.

Diese Differenz verursachte auch eine Differenz zwischen den Forschern und ihren Ergebnissen. Als Vertreter der Handschrift B muss Pfeiffer genannt werden (Sitzungsbericht der kais. Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Classe, Februar 1863). Seiner Ansicht schloss sich auch Professor Guppenberger an (Programm des Gymnasiums zu Kremsmünster, 1871). Doch kann die Vertheidigung der Handschrift B gegen das Beweismaterial, das für die Handschrift W aufzubringen möglich ist, nicht bestehen.

Von allen Ortsangaben stand nur Wanghausen a. d. Salzach

In- und Auslandes. 25 Pfennig-Ausgabe. Halle a. d. S. Druck und Verlag von Otto Hendel.

„Meier Helmbrecht“ von Wernher dem Gärtner. Die älteste deutsche Dorfgeschichte. Aus dem Mittelhochdeutschen mit Einleitung und Erläuterung von Dr. Max Oberbreyer. 1879. Leipzig, Reclams-Universal-Bibliothek, Nr. 1118.

unzweifelhaft fest, während über die Existenz des Hohenstein und Haldenberg unter den Forschern dieser Richtung die größten Meinungsverschiedenheiten entstanden. Lachmann fand den Hohenstein in Niederösterreich, den Haldenberg als Hakenberg an der mährischen Grenze. Karajan suchte den Hohenstein in Franken, den Haldenberg am Lech. Muffat fand den Hohenstein am Chiemsee, den Haldenberg als Hallenberg oder Halmberg nicht weit vom Wagingersees.

Muffat war der Wahrheit dadurch bedeutend nähergerückt. Einen entschiedenen Erfolg errang er aber durch die Auffindung des Namens „Helmbrechtshof“ in Mon. Boic. XXXVI, II., die er am 8. October 1863 im Morgenblatte der „Bayrischen Zeitung“ veröffentlichte.

Das Jahr 1863 kann man also das Geburtsjahr der Helmbrecht-Forschung nennen.

Wenn auch der Schauplatz jetzt annähernd bestimmt war, so fehlten noch viele Beweise, um das bis jetzt Errungene zu festigen und zu sichern. Das noch Fehlende nachzuholen übernahm F. Keinz, Custos an der k. bair. Hof- und Staatsbibliothek in München. Nach einer zweimaligen Reise zum Schauplatze 1865 sammelte er ein solches Material, dass kein Zweifel mehr über denselben sein konnte.

Unter den Helmbrecht-Forschern gebürt F. Keinz die erste Stelle. Neben ihm sei aber noch eines anderen gedacht, dessen Verdienste nicht minder erwähnenswert sind, und dem F. Keinz einen großen Theil seiner Erfolge zu verdanken hat. Es ist dies Hochw. Herr Josef Saxeneder, Pfarrer in Neukirchen bei Braunau.

Nach F. Keinz setzte L. Fulda an Ort und Stelle die Untersuchungen fort und vervollständigte die bereits vorhandenen Resultate.

Durch diese gesammten Forschungsergebnisse schien diese Frage endgiltig erledigt zu sein, und es wurden keine weiteren Versuche mehr in dieser Angelegenheit unternommen.

Umsomehr dürften die neuen auf diesem Gebiete gemachten und hier niedergelegten Wahrnehmungen interessieren, die die Schauplatzfrage dieser Dichtung in ein neues Stadium rücken.

Jedenfalls glaubt der Verfasser überzeugt sein zu können, dass er mit der Publication seiner Erfahrungen allen Helmbrecht-Forschern, den Freunden dieser herrlichen Dichtung, wie seiner Heimat einen Dienst erwiesen hat.

Mattighofen, im September 1892.

I

Der Helmbrechtshof und seine Geschichte.

Fernab vom Getriebe der Welt, einsam am Saume des düsteren Weilhartforstes, liegt im feierlichen Gottesfrieden die Ortschaft Hof.

Selten betritt ein Fremder ihre Gemarkung. Nur Vortheil suchenden Geschäftsleuten, wie wandernden Krämern, Fleischern u. s. w. ist sie ein Reiseziel.

Für den Gebildeten aber hat die aus den Höfen „Hartl“ und „Bauer“ bestehende Ortschaft eine hervorragende Bedeutung. Sie ist jene Stätte, die der Schauplatz war zu dem Ereignisse, das Wernher der Gärtner in seinem „Meier Helmbrecht“ so herrlich geschildert hat.

Ihr literarhistorischer Wert war bis jetzt ganz unbekannt, nur der Volksmund bezeichnete sie als Helmbrechtshof. Kein Helmbrechtsforscher betrat sie; alle, die die Gegend des Schauplatzes besuchten, kehrten mit der irrigen Meinung nach Hause, Helmbrechts Heimstätte gesehen zu haben.¹⁾ und ²⁾

Der von der Stadt Braunau am Inn über das Pfarrdorf Schwand kommende Besucher des Helmbrechtshofes steigt her-

¹⁾ Bisher galten die Höfe „Lenz“ und „Nazl“ zu Reith (eigentlich Revier Gilgenberg) als der einstige Helmbrechtshof. Der Lenzhof wurde am 4. Juli 1892 ein Raub der Flammen.

²⁾ Dem Besucher bietet die nächste Nähe eine nennenswerte Sehenswürdigkeit im Museum des Herrn Gastwirthes Josef Hirschlinger. Dasselbe ist Eigenthum der freiwilligen Feuerwehr Gilgenberg, und dessen Centrum sind die Ausgrabungsobjecte aus den Keltengräbern von Gänßfuß. Dieser lobenswerte Eifer im Sammeln heimatlicher historischer Objecte verdiente allenthalben nachgeahmt zu werden.

nieder in das Weidenthal, um wieder den gegenüberliegenden Abhang zu erklettern. Ist dieser erstiegen, so befindet sich der Wanderer auf einem Plateau, das nach drei Seiten frei ist, gegen Süden aber mit den anderen Fluren zusammenhängt. Ueberall ragen die Wipfel der Fichten und Föhren über den Rand hervor und bilden einen Rahmen um das herrliche Gefilde. Sie säuseln sich Geschichten aus vergangenen Zeiten zu, die sich im Schatten ihrer Ahnen zugetragen. In der Mitte des Plateaus stehen die zwei stattlichen Bauernhöfe „Hartl“ und „Bauer“, der Helmbrechts-hof der alten Zeit, die Stätte, wo Jung-Helmbrechts Wiege stand, wo der alte Meier emsig als Bauer waltete, wo Gotelinde be-thört wurde.

Eine Geschichte dieser denkwürdigen Stätte kann nur willkommen sein.

Den Anfang zur Erforschung von Helmbrechts Heimat machte Archivrath Muffat im Morgenblatte der „Bayrischen Zeitung“ vom 8. October 1863, gestützt auf das Urbar des Herzogthums Niederbaiern in Mon. Boic. XXXVI, II. Doch lässt sich die Geschichte des Hofes noch weiter zurück verfolgen.

Das erstemal begegnet man ihm bereits im „Urbarium Ducatus Baiuvariae Antiquissimum“, das beiläufig im Jahre 1240 (nach S. Riezler 1222—28) entstanden sein dürfte, also in einer Zeit, von der anzunehmen ist, dass in derselben sämtliche im Gedichte vorkommenden Personen auf dem Schauplatze waren, und dass der Schreiber des Urbars ein persönlicher Bekannter derselben war, der auch diese Ereignisse miterlebte.

In diesem Urbar Mon. Boic. XXXVI, I kommen in Betracht:

1. Daz Helmpertis schergampt (p. 13),
2. ein Helenbreht zu Timenstat (p. 18) und
3. Helmbertis stat (p. 18).

Alle drei finden sich auf jenem Raume, auf dem sich auch der Helmbrechtshof befindet. Schon diese äußerliche Wahrscheinlichkeit drängt zur Vermuthung, dass einer davon der gesuchte Helmbrecht, respective sein Heim ist. Auch die Größe und Bedeutung des Hofes spricht für diese Annahme. Ferners kann nicht angenommen werden, dass er in dieser Zeit noch einen anderen Namen trug, da ja die Familie des Helmbrecht wohl

schon lange auf dem Hofe saß (V. 914) und diesem den Namen gab.

Es erübrigt daher nur, den Nachweis der Identität für einen der Obigen zu erbringen.

„Daz Helmbertis schergampt“ kann hier keine Berücksichtigung finden, und hat der in Ranshofen sesshafte Scherge Helmbrecht mit den beiden Helden des Gedichtes nur den Namen gemein, denn der Helmbrechtshof lag nicht mehr im Bereiche von Helmbrechts Schergamte, in welchem wohl der amtierende Scherge seinen Sitz haben musste. Auch ist es nach der schon früher ausgesprochenen Vermuthung nicht unmöglich, dass die Helmbrechte auf dem Helmbrechtshofe und der Scherge Helmbrecht Zeitgenossen waren.

Größere Beachtung verdienen die auf p. 18 erwähnten Besitzungen. Unter dem Ortsnamen Timenstat ist citirt:

„Helenbreht von eim vierteil einer huobe git eilf metzn weitzn, und ein mutte rocken, fur wisot vier metzen rocken, anderhalben mutte habern, ein swin.“

Der Ortsname Timenstat existiert nicht mehr. Da bei der Abfassung der Urbarien immer eine gewisse Reihenfolge bei Aufzählung der Ortschaften beobachtet werden kann, und diejenigen, unter denen Timenstat aufscheint: . . . , Sträze, Stokheim (Gem. Geretsberg), Hofstet, Timenstat, Losperc, . . . sämtliche an und in der Nähe der Südgrenze der Gemeinde Gilgenberg sich befinden, so muss auch Timenstat hierher verlegt werden, wodurch es sich, wie die weiteren Auseinandersetzungen darthun werden, sammt dem dort hausenden Helmbrecht der weiteren Beachtung entzieht.

Wenn der Helmbrechtshof überhaupt im Urbar aufscheint, was eben nicht zu bezweifeln ist, so kann er nur der letzterwähnte der drei sein — die Helmbertis stat. Von ihr heißt es:

„Helmbertis stat ein muotte habern.“

Der Grund, warum die Helmbertis stat bis jetzt verkannt wurde und unberücksichtigt blieb, liegt in dem Schlusse von der Giebigkeit des Hofes auf dessen Größe. Bei der Vergleichung der Giebigkeit der Helmbertis stat mit der anderer Weiler und

Ortschaften wird man dieses Umstandes deutlich gewahr. So ist neben ähnlichen kleinen Abgaben p. 17 erwähnt:

„Haselrivte git man ein mvtte habern.“

Und doch ist Haselreith (in der Nähe des Hohenstein) eine ziemlich große Ortschaft. An eine landesfürstliche Zehentabgabe ist dabei nicht zu denken; hier ebensowenig wie bei der Helmbertis stat.

Die Vermuthung ist demnach eine gerechtfertigte, dass der Hof, wenn nicht dem Landesfürsten, doch einer anderen Grundherrschaft unterthänig war, und allgemein wurde angenommen, dass dieselbe das Kloster Ranshofen war. Doch auch das Urbar des Klosters Ranshofen aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nennt diese Besitzung nicht. Der Hof dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach ein Freihof gewesen sein, was schon im Namen angedeutet ist (Stätte des Helmbrecht und keines andern), da sich keine andere Grundherrschaft ermitteln lässt, die landesfürstliche Abgabe aber in keinem Verhältnisse steht zur Leistungsfähigkeit des Hofes. Vielleicht ist diese Abgabe als eine Leistung für Bezüge aus dem landesfürstlichen Weilharte anzusehen? ¹⁾

Wenn nun auch der Hof nicht zu Ranshofen gehörte, so musste er doch der Kirche seine Abgaben leisten (V. 780 u. 781). ²⁾ u. ³⁾

Diese kleine Abgabe widerstreitet also durchaus nicht der Annahme, dass der Helmbertis stat der Helmbrechtshof ist.

Weiters muss betont werden, dass die Helmbertis stat in einer Ortschaftengruppe aufscheint, die meist im Osten und Norden

¹⁾ Im alten Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Braunau findet sich derselbe unter jenen, die überschrieben sind mit: „Grundbuch über sämtliche Kostenamt Erbrechts Realitäten des Land und Pfliegerichts Braunau, von der Pfarr Gillgenberg, dermalhigen Königl. Bayer. Rentamts Burghausen“.

²⁾ Diese Verse sowie V. 256: „ze rehte minen zehenden gar“ dürften sich ihrem Inhalte nach vollkommen decken.

³⁾ Im citierten Grundbuche finden sich beim Bauerngute unter „siehe Lagerbuch fol. 483, beim Hartlgute, fol. 406“: „den ganzen Feldzehend dem Stifte Ranshofen, den Blutzehend dem Pfarrhof Handenberg“. Ferners: Forstzins zum Forstgericht Wildshut (die muotte habern des ältern Urbars? D. V.).

der Gemeinde Gilgenberg sich ausbreitet; — Losperc (Lohnsberg), Ron (Röhrn), Helmbertis stat (Helmbrechtshof) liegen in einer Linie, davon letztere zwei nebeneinander. Das Urbar beginnt dann im Südwesten und geht wieder gegen Norden.

Endlich verdienen noch zwei Momente gewürdigt zu werden. An der Bedeutung stat hat sich wohl bis zum heutigen Tage nichts geändert. Der Bewohner dieser Gegend versteht jetzt noch ebenso wie auch einst unter stat -- Hofstatt -- einen größeren bis größten Hof, nie aber eine kleinere Besizung; dies findet demnach auch Anwendung auf die Helmbertis stat.

Das zweite Moment beruht auf einer bloßen, unscheinbaren Aeüßerlichkeit. Die Mon. Boic. haben für Ortschaften oder hervorragende Weiler, die Ortschaftscharakter tragen, andere Schriftzeichen, wohl entsprechend dem Originale. Nie ist diese Anwendung bei einzeln angeführten Besitzern zu treffen.

Aus dem über die Helmbertis stat Gesagten mag wohl die Schlussfolgerung als vollkommen gerechtfertigt gelten, dass selbe mit dem Helmbrechtshofe identisch ist.

Das zweite Glied zur Kette bieten die Mon. Boic. XXXVI, II im „Urbarium Ducatus Baiuvariae Inferioris“, worauf sich schon Muffat stützte. Das Urbar führt p. 14 an:

„Aber der Helmprechtz hof, giltet VI. mvtt rokken, VIII. metzen vastmvz, III. metzen magen, X. chaes, II. gens, VI. hvner, C. aier, I. swein halbgvltiges vnd I. spechswein.“

Der Helmbrechtshof, der damit schon deutlich aus dem Dunkel hervortritt, ohne dass aber damit die Identität des heutigen Helmbrechtshofes sichergestellt ist, weist sich fast hundert Jahre nach Entstehung des ersten Urbars als unter landesfürstlicher Grundherrschaft stehend aus.

Das schwer vermisste Beweisstück zur Feststellung der Identität bietet ein bis jetzt noch ganz unbekannt gebliebenes Urbar, das der Registratur der k. k. Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn entlehnt war.

Dieses umfangreiche Buch, es zählt nicht weniger als 1030 Blätter, führt den Titel:

„Vrbarpuech deß fien
 Casstns Burckhausen, Oberrn vnnnd
 Nydern Weilharts
 De Anno
 1581.“

Auf Blatt 62 b, 63, 64 und 65 a findet sich eine eingehende Beschreibung des Helmbrechtshofes. Sie lautet:

Helmbrechtshof

disß haist das Hanns Helmbrechtshouer Besitzt den halben hof
 härtiguet daselbs, darumb er einen Erbbrief von Hertzog Hainrich
 Anno 1446, vnnnd annder ordenliche Junge vrbarsverbriefung.
 Zwigedmiges hauß, sambt Stadl Casstn, vnnnd stäl alles Zimblich
 noch Zupaue. Inn der hofwissen ein 20 trechtiger gueter Paumb
 darinn auch den Khraut¹⁾, annderst Khain Paumgartn.

Diennst.

An Khorn ij mütl, vnnnd gersten iiij Casstnmetzen, thuet
 Lannschueter

An Khornn	i schaf iiij vierling
Gersten	i metzn i vierl.
Diennstgelt	x x ij ð i H.
Khäßgelt	x ð
Ain schwein od	ij ð ð
Genns	j
Hennen	ijj
Ayr	L

Mer Besonderbar von der Schlitriß

Söldn Diennstgelt j ð ij ð

Dise Söldn sambt Bhäusung Stadl vnnnd stäl aneinander,
 ist aus obuermelfem halben hof hieuer Prochen vnnnd hindon,
 ietzt aber widerumb lautt habunder fl vrbarsverbriefung
 hertzue erkhaufft worden. Bey diser hörberg ein 4 fruchtiger
 Paumb, vnnnd sonnst drøy Peuntn, ligen nach der leitn, an
 and sein hernach benannte Paugrundt, in yede 2 metzen
 traidts antzupauen, j Tagwerch holtzgrundt aber nur gstauch,
 vnnnd ein wüflechl bey einem Tagwerch, halb vorst vnnnd
 vrbar.

Veldung Zum Guet.

Erst veld an die Meindlleüt 6 ländter darunter ains
 drigwenntig, wider 3 Zwigwentig, vnnnd die Zway iedes ain-
 gwanntig.

¹⁾ „ackher“ fehlt im Originale.

Annder Veldt Im holtz 8 Ländter, ligen auf der höch, Zway Ländter iedes vier gwäntig, vnn dains drigwentig, noch 3 ländl iedes Zwigwentig, vnn wider 2 ländl, ainer gwant lenge, alles vrain¹⁾. Drit Veldt Inns weilntal 10 Lanndter darunter 2 ländter Zwigwentig die andern all nur Ain, Zum thail nur Halbgwenntig. Paustat nit sonnders guet, ligen neben einer leitn, vnn negst ans holtz, dem wild Zunahet.

Paut In ermelte 3 veldt Braunauer maß 3 schaf 4 metzen.

Wismad ij Tagwerch ist die Hof vnn vnnnderwiß, alles Zwimedig.

Hat ein schöckhl aus Zaigts ver marchts holtz von Purhenstauden, vnn etlich Lerchen, aber Feichtes nichts sonnders.

Utz Helbprechtshouer, Besitzt auch einen halben Hof hat einen Erbbrief von Hertzog Hainrich Anno 1446. Zwigedmige Behausung, sambt Stadl, Casstn, vnn stäl Zimblich alles guet. 2 Paumgärtl, 20 früchtig gueter Paumb, 7 Khrautäckherl.

Diennst.

An Khornn iij mütl, vnn gersten iiij Castnmetzen, thuet lanndschueter

Khorn	j schaf iiij vierling
Gersten	j metzn j vierling
Diennstgelt	xx ij § j H
Khäßgelt	x §
Ain schwein oder	iiij § §
Genns	j
Hennen	iiij
Air	L

An Veldung.

Ist er negst vorbeschribnem seinen nachbern, durchaus gleichmessig. Allain Im weilntal vnn Holtzveldt, er In iedes vmb j metzen, mer Anpaut weder²⁾ gedachter sein nachtber. Dann er vmb ain lanndt vnnderhalbs Pergs Bey 20 Püfing ackhers mer Innhat.

wismad ij Tagwerch bey der herberg hierunder ain wisfleckhl, vnnder halbs Pergs Bey vorgemeldetem lanndt ligt, alles Zwimedig.

holtzgrundt j Tagwerch, auf der Meindlleüt, ist ein schächl, an einem vnfruchtbaren Ort.

¹⁾ Sollte heissen „verraint“.

²⁾ Sollte wohl heissen: „wie der“.

Bevor Schlussfolgerungen gezogen werden, ist es nothwendig, auf einen weiteren Beleg hinzuweisen.

F. Keinz fertigte im Jahre 1866 für die Gemeinden um den Weihart eine Abschrift an aus der „Beschreibung aller im Forst Ober u. Unter Weihart Eingeforsteten Unterthanen, 1619“. Dort findet sich Blatt 52 unter der Aufschrift:

„Zum Hof“.

Auf der Hueb wohnt Hannß Härtl (ein notturft)

Ulrich Paur besiezt ein halben Hof Ackhers (ein notturft)

Härtl Sölden, obgedachtem Hannsen Härtl zugehörig (ein halbe notturft).

Zur unzweifelhaften Feststellung der Identität gilt Folgendes: Die Schlitreibsölde, die, wie im Urbar erwähnt, aus dem Hofe des Hans Helmbrechtshofer gebrochen wurde, führt heute noch diesen Namen und gehörte noch zum Hartlgute als Hartlsölde, bis vor einigen Jahren dieselbe als selbständig vom Hofe getrennt wurde, um der früheren Besitzerin als Witwensitz zu dienen.

Die Randbemerkung, „dieß haist das Härtlguet“, stammt nicht aus der Zeit, in der das Urbar niedergeschrieben wurde, aber sie wurde von dem gleichen Schreiber hinzugefügt. Da die meisten Randbemerkungen aus dem Jahre 1582 stammen, so ist anzunehmen, dass auch diese in dieses Jahr anzusetzen ist, mithin auf diesem Hofe die Helmbrechtshofer 1582 ausstarben, um der Familie des Hans Hartl Platz zu machen, von dem das Gut noch heute seinen Hausnamen trägt.

Viel länger scheinen auch die Helmbrechtshofer auf dem zweiten Hofe nicht gelebt zu haben, da ja 38 Jahre nach der Entstehung des Urbars auf demselben Ulrich Bauer saß, der diesem Hofe seinen heutigen Gutsnamen gab.

Dieses Urbar gestattet aber noch weitere Folgerungen. Bei Vergleichung der Giebigkeiten im Urbar Mon. Boic. XXXVI, 2, mit denen von 1581 stellt sich heraus, dass die beiden Höfe damals noch in einer Hand vereinigt, während sie nach dem neueren in zwei Linien getheilt waren. Dieser Schluss findet seine Begründung in den Giebigkeiten an Schweinen, Gänsen, Hühnern und Eiern.

Vielleicht hängt die Theilung des Hofes mit der Erbrechtsverleihung vom Jahre 1446 zusammen?

Ein Blick auf den Situationsplan der Ortschaft Hof genügt, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass die beiden Höfe einst ein vollkommenes Ganze bildeten und erst später mit ihnen eine systematische Theilung vorgenommen wurde. Dabei taucht unwillkürlich die Frage auf: War vor der Theilung nur ein Hof und wurde infolge derselben erst der zweite Hof erbaut? Der Grundcomplex beider Höfe hat ein Areal von 50 Hektaren. Die Fehung dieser Fläche würde viel größere Räumlichkeiten beanspruchen, als sie ein Hof zu bieten vermag. Nun weist keine Spur darauf hin, dass einer derselben je einmal in größerem Umfange erbaut war; es musste schon aus diesem Grunde der zweite Hof neben dem ersten bestanden haben. Auch die Berücksichtigung des Viehstandes führt zu dem gleichen Schlusse. Der heutige Viehstand auf beiden Höfen zusammen beläuft sich auf 8 Ochsen, 14 Kühe, 18 Kälber und 8 junge Kälber. 4 Ochsen (oder Pferde) sind das Maximum des zur Bewirtschaftung nothwendigen Viehes für einen Hof. Wenn also Gotelinde für die Haube ein gemästetes Rind und der Meier für den Streithengst 4 Kühe, 2 Ochsen und 3 Stiere hingab, so wären das von den heute im Höchsthalle vorhandenen 20 Stücken Zug- und Nutzvieh eines Hofes 10 Stücke oder die Hälfte, was denn doch zuviel und im Gegensatze zum sonstigen praktischen Sinne des Meiers gewesen wäre, auch noch für den Fall, dass die Viehzucht auf Kosten des Ackerbaues ausgedehnter betrieben wurde.

Die Frage nach dem Vorhandensein des zweiten Hofes aus der frühesten Zeit muss aus den erörterten Gründen bejaht werden.

Schwieriger gestaltet sich die Frage nach dem Geburtshause Helmbrechts. Wenn das Urbar von 1581 und das Verzeichnis von 1619 den Hartlhof an die erste Stelle setzen, so spricht die Bauart des Bauernhofes gegen diese Annahme. Das Haus des Hartlhofes ist im Parterre mit Ziegeln gebaut, der erste Stock ist aus Holz. Hingegen ist das Haus des Bauernhofes ganz aus Steinen (Tuff), ohne Ziegel; nur der Giebel wurde später aus diesem Materiale ergänzt. Diese bei Bauernhäusern seltene luxuriöse Bauart lässt darauf schließen, dass seine

Bewohner einst einer privilegierten Classe angehörten, dass dasselbe einst ein Herrenhaus gewesen sein musste. Nachdem nun zur Zeit des Ereignisses beide Höfe sich in einer Hand befanden, so ist es wahrscheinlich, dass sich die besitzende Familie das bessere Wohnhaus als Wohnsitz wählte und daraus entspringt die Annahme des Verfassers, dass das Haus des Bauernhofes das Geburtshaus Helmbrechts sei. Es können im Verlaufe der Jahrhunderte sich familiäre Verhältnisse herausgebildet haben, die die Uebertragung der Hegemonie auf den Hartlhof vollkommen rechtfertigen, doch diese werden für immer unbekannt bleiben.

Auf dem Hartlhofe dürften Freimann und Freiweib ihres Amtes gewaltet haben.

Von weiterem Interesse sind die Namen der Besitzer um 1581. Diese erfordern eine Beleuchtung der familiären Verhältnisse des Meiers. Das Gedicht gibt an mehreren Stellen Andeutungen darüber. Des Meiers alleiniger männlicher Nachkomme war Jung-Helmbrecht.

V. 22: „des sun was der selbe kneht“ und

V. 364: „nû heiz ander dîne sünē“

sprechen dies unzweideutig aus. Außerdem waren noch zwei Töchter: Gotelinde, und eine verheiratete, wahrscheinlich ältere:

V. 1416: „mîn lip dan mîner swester“.

Die weiteren Andeutungen:

V. 643: „iuwer beider kindelîn“ und

V. 778: „ich hân mit mînen kinden“

sind unbestimmter, widersprechen aber durchaus nicht der angenommenen Dreizahl, und dies umso weniger, da in den Versen 1049—1090 nur von der Besenkung der Gotelinde, als des einzigen auf dem Hofe noch anwesenden Kindes des Meiers, gesprochen wird, da die eine Schwester schon verheiratet war und Helmbrecht es gewiss nicht unterlassen hätte, vor Dienstboten doch seine übrigen etwa vorhandenen Geschwister zu beschenken.

Mit dem Meier erlischt daher auf dem Hofe der Mannesstamm, doch dürfte der Besitz auf sehr nahe Verwandte übergegangen sein, die, wie wohl auch der Meier, den Namen Helmbrechtshofer führten. Mit dem Aussterben derselben musste auch der früher officielle Ortsname „Helmbrechtshof“ dem einfachen

„Hof“ weichen, was gewiss schon früher geschehen wäre, wenn nicht durch die Helmbrechtshofer der Ortsname Anspruch auf das Bestimmungswort Helmbrecht gehabt hätte.

Die Nachweisung Muffats aus einer Steuerbeschreibung des bair. Gerichtes Braunau vom Jahre 1721, nach welcher der Helmbrechtshof, als in der Obmannschaft Gilgenberg belegen und damals in zwei Halbhöfe getheilt, aufgeführt ist, kann sich also nur auf die Güter „Bauer“ und „Hartl“ beziehen.

Aber auch die Gegenwart verdient vollkommene Beachtung.

Die Großstadlerin in Schwand, eine 70 jährige Person, deren Wiege auf dem Bauernhofe stand, konnte sich erinnern, dass sich vor beiläufig 60 Jahren auf dem Hofe noch zahlreiche Schriften und Briefereien befanden, die sie über Auftrag des Lehrers zur Schule mitbrachte, um sie als Muster zu Stilübungen zu benützen. In diesen Schriften kehrte der Name Helmbrechtshof immer wieder. Auf ihr Befragen erklärte ihr der Vater, dass ja der Hof früher so geheißen hat. Leider findet sich von diesen wertvollen Stücken keine Spur mehr. Vielleicht hängt ihr Verschwinden mit dem Brande von 1879 zusammen, wobei wohl das Haus verschont blieb, aber durch das Ausräumen sehr leicht die Sachen in Verlust gerathen konnten. Auch im Jahre 1790 wurde das Anwesen ein Opfer der Flammen.

Die zahlreichen Schriften vom Hartlhofe wurden alle zum Einheizen verwendet. Es ist nicht unmöglich, dass auch die ersteren das gleiche Schicksal traf.

Der Umfang der beiden Besitzungen von einst und jetzt dürfte wohl der gleiche sein, höchstens dass an der Grenze kleine Veränderungen stattgefunden haben.

Nach dem beigegebenen Situationsplane umfasst der Bauernhof (Nr. 1) 49, der Hartlhof (Nr. 3) einschließlich der jetzt abgetrennten Hartl- oder Schlittraißölde 51 Grundparcellen, ausschließlich des später hinzugekommenen Antheiles vom Weilharte, die so vertheilt sind, dass immer einer Parcellen von Nr. 1 eine von Nr. 3 folgt. Das Areal des Bauernhofes beträgt 26·1488 *ha*, das des Hartlhofes 25·3764 *ha*, der einstige Helmbrechtshof hatte demnach ein Areal von nicht viel über 50 *ha*.

Dass bei den Bewohnern der Höfe die Erinnerung an das Einst noch lebhaft fortlebt, mögen folgende zwei Fälle illustrieren: Bei meiner Anwesenheit auf dem Bauernhofe erzählte mir der alte Bauer, dass seine Schwiegermutter ihm öfter sagte, dass bei einem Vorgänger an einem heiligen Abende ein Einbruch versucht wurde, und dann jedesmal der Erzählung beifügte: „dass sich auf dem Hofe früher ein Raubgesindel aufgehalten habe“.

Der zweite Fall betrifft den vor zwei Jahren verstorbenen Besitzer des Hartlgutes. Nachdem er gezwungen war, seinen Viehstand auf drei Kühe, eine Geiß und ein blindes Ross zu reducieren, wurde er oft die Zielscheibe des Spottes seiner Nachbarn. Er erwiderte aber denselben stets mit der stolzen Aeüßerung: „Wenn ich auch nur drei Kühe, eine Geiß und ein blindes Ross habe, deshalb bin ich doch vom Helmbrechtshofe.“

Und der biedere Hartl hatte Recht: er erledigte die complicierte Frage ohne Forschen, fand in seinem Glauben Befriedigung und schied aus dieser Welt in der richtigen Ueberzeugung, dass er ein Nachfolger des Meiers Helmbrecht war.

II

Ortserklärungen.

Die Verschiebung des Schauplatzes musste auch von wesentlichem Einflusse auf einzelne Oertlichkeiten desselben sein. Eine eingehende Besprechung der durch dieses veränderte Verhältnis entstandenen Sachlage ist nun Aufgabe des II. Theiles. Dieser umfasst folgende Erörterungen:

1. Die Ortsnamen Hohenstein und Haldenberg;
2. die Quelle beim Helmbrechtshofe;
3. den Loh;
4. den Steig an der Kienleite.

V. 192: „zwischen Höhensteine und Haldenberc.“

Bei allen auf „Meier Helmbrecht“ bezüglichen Besprechungen ist die große dichterische Treue, mit der Wernher alle Einzelheiten schildert, ein wertvoller Behelf. Dort, wo Wernher eine bestimmte Kennzeichnung unterließ, lassen sich deshalb doch ziemlich oder ganz sichere Schlüsse bilden.

Eines der interessantesten Themen, das die Dichtung zu bieten vermag, ist die Beantwortung der Frage nach dem „Hohensteine“ und „Haldenberge“. Hiebei kann folgender Satz als maßgebend gelten: Es konnte nicht in der Absicht Wernhers gelegen sein, zwei Namen in das Gedicht aufzunehmen, die der Handlung wie dem Schauplatze derselben ganz und gar ferne, oder die zu ihm in keiner Beziehung standen.

Von beiden ist dem „Hohensteine“ die größte Bedeutung beizulegen. Er war wohl jener Ort, auf dem Helmbrecht seine traurige Berühmtheit erlangte.¹⁾

Wer je die Stätte betreten hat, wird überrascht sein, dass Wernher diesen Punkt als einerseitige Grenze bestimmte. Derselbe liegt im tiefen Hochwalde versteckt und hat vielleicht eine absolute Höhe von 15—20 m. Er verschwindet in seiner Eigenschaft als Erhöhung vollkommen gegen seine Umgebung. Der Berg „Hohenstein“ konnte den Dichter nicht zu seiner Kundgebung veranlasst haben.

Oder war der Charakter des Dichters als Klostergeistlicher maßgebend, den Hohenstein, als vielleicht an der Grenze des Ranshofner Sprengels gelegen, in das Gedicht aufzunehmen?

Die Mon. Boic. bringen III., p. 313 und 327, die Grenzen desselben. Ersterer stammen aus dem Jahre 1040 c, letztere aus dem Jahre 1195. p. 313 ist angeführt: . . . Rethingen, Hilven, Zangaren, St. Georgen — —, p. 327: . . . Rechingen, Huoluowen, Langen, St. Georgen — —. Diese Linie entspricht der heutigen Ortschaftenreihe: Recking, Hillinger, Angern und St. Georgen. Diese Grenzlinie, in die gewiss der Hohenstein aufgenommen worden wäre, wenn sie über ihn geführt hätte, bleibt immer eine Viertelstunde davon entfernt und lässt ihn im Eggelsberger Pfarrsprengel liegen.

Durch diese Verneinung ist man endlich zur dritten Möglichkeit gedrängt, dass auf dem Hohensteine ein Geschlecht hauste, das dem Platze auf immerwährende Zeiten seinen Namen gab. Eine Annahme, die sich mit der deckt, dass Wernher aus diesem Grunde zur Namensnennung veranlasst war.

Das urkundliche Vorkommen von Hohensteinern bestätigen die Mon. Boic. Dort erscheint III., p. 219, in den *excerptis libri sepultuarum Raitenhaslacensium* unter der Jahreszahl 1276: *Engelbert de Hohenstein. Adelheid uxor. Carolus Ritter.* Dann

¹⁾ Bisher schien man über die eigentliche Lage derselben nicht ganz im klaren gewesen zu sein. Der häufig als Hohenstein angenommene Hügel in der Straßengabelung St. Coloman—Gundertshausen und Sanct Coloman—Geretsberg ist der Grastenberg. Der Hohenstein liegt nördlich von der Colomanscapelle gegen den „tiefen Graben“ zu.

III., p. 66, ein *Engelramus de Hohenstaine*, und endlich III., p. 273, Nr. CXIII, anno 1180, ist folgende Urkunde: *Cunctis Christi fidelibus presenti pagina notificamus, quod Alheidis de Hohenstaine uxor Reinberti dimidium mansum polenti manu tradidit super eram S. Pancratii Martiris ob remedium anime sue parentumque suorum nullo contradicente in Ekendorf sitam. H. r. t. s. Warnemundus de Hohensteine. Arnoldus de Suchpach.*¹⁾

Es mag sein, dass die in Raitenhaslach beigesetzten Hohensteiner von dem in der Nähe des Chiemsees gelegenen Hohenstein stammten; die in Beziehung zum Kloster Ranshofen stehenden sind aber schwerlich dahin zu verweisen, und wird es richtiger sein, deren Wohnsitz in größerer Nähe des Klosters zu suchen, wofür dann dieser Hohenstein der maßgebende wäre. Daraus ergibt sich die Frage nach einer Wohnstätte oder Burg dieses Geschlechtes.

Eine genaue Durchforschung des Terrains auf dem Hohensteine führt zu dem Resultate, dass Spuren von Menschenhänden deutlich wahrnehmbar sind. Am auffallendsten sind einige Gruben, größere wie kleinere, wovon die bedeutendste eine Länge von 8 m, eine Breite von 2 m und eine Tiefe von 3 m besitzt. Weiters behauptet mein Gewährsmann Herr Lehrer V. Hauch in Schwand (ein gebürtiger Eggelsberger), in seinen Kinderjahren auf dem Hohensteine Spuren eines Mauerwerkes gefunden zu haben. Endlich ist es nicht unmöglich, dass die einst in größerem Umfange und an anderer Stelle erbaut gewesene Colomanskapelle als Sühnkapelle zu betrachten ist.

¹⁾ Diese Dotation ist insoweit noch von Interesse, da dadurch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Rorer und Hohensteiner einige Beleuchtung erfahren. Das Urbar von Ranshofen aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts verzeichnet unter *Hij sunt Redditiis Ecclesie Ranshouensis in Ror* diese Dotation: *Item Ekendorf de iijor predijs IX s. denariorum, XXiiij. caseos*. Diese Besitzung (jetzt Eckendorf, Rotte, Bzhtm. Umgeb. Steyr, Bezksq. Neuhofen, O. G. St. Marien, Ortschaft Oberndorf) musste vor den Hohensteinern eine Rorerbesitzung gewesen sein. Allem Anscheine nach war zu Ende des 12. Jahrhunderts — jener Zeit, in der die Rorer in der Gegend von Ranshofen sehr begütert waren — eine aus dem Geschlechte der Rorer eine Hohensteinerin, die diese Besitzung ihrer Heimat als Mitgift erhielt.

Dass hier einst eine Burg stand, ist daher nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sehr wahrscheinlich. Wohl darf dabei nicht an majestätische Bauwerke gedacht werden, wie sie die Ufer der Donau aufweisen. Nichts von alledem. Primitiv, vielleicht zum Großtheile aus Holz gebaut, mochte sie den Platz an der Straßengabelung beherrscht haben, zum Wegelagern wie geschaffen. Wie sovieler mittelalterliche Reste ähnlicher Art spurlos verschwanden, so mag es auch mit dieser Burg gewesen sein. Die Mitwelt musste es als Pflicht ansehen, eine Stätte zahlloser Verbrechen dem Erdboden gleich zu machen.

Aber auch der Dichter bestätigt an mehreren Stellen die Ansicht, dass die Burg in der Nähe von Helmbrechts Vaterhaus sich befand; so V. 1265—1272, in denen der Schutz des väterlichen Eigenthumes vor seinen Gesellen zum Ausdrucke kommt. V. 1386 ff., die die Zusammenkunft seiner Mutter mit einem Ritter schildern, und die V. 1823—1912, die das Ende Helmbrechts durch in der Gegend ansässige, von ihm beraubte Bauern mittheilen.

Endlich unterstützt auch die Tradition kräftigst die Behauptung von der Anwesenheit der Raubburg an dieser Stelle.

Die Bewohner der Umgebung behaupten, dass es auf dem Hohensteine „umgehe“. Die „Umgehenden“ sind aber nach den Begriffen des Volkes immer solche, die durch ihr schwer bemakeltes Erdenleben dazu verdammt sind. Herr Hauch konnte mich aber noch weiter darüber informieren. Als er noch ein Knabe war, da erzählte der damals 80jährige Krämer in Eggelsberg, der trotz seines hohen Alters mit großer Geistesfrische begnadet war, der zuhörenden Kinderschar, dass auf dem Hohensteine einst eine Raubburg war, und dass die „Umgehenden“ Raubritter seien. Die Kinder betraten daher diese Stelle, wenn sie ins Beerenpflücken giengen, mit heiliger Scheu. Wie sovieler wertvolle Traditionen schon verschwanden, konnte auch von dieser an Ort und Stelle keine Spur mehr gefunden werden. Herr Hauch versicherte mich aber derselben aufs bestimmteste.

Noch jetzt meiden viele Leute zur Nachtzeit das Betreten des Hohenstein.

Von anderer Seite wurde mir erzählt, dass man zur mitternächtlichen Stunde ein großes Pferd den Hohenstein herabsteigen

sehen kann. Auch hört man zuzeiten einen Fuhrmann schreiend und die Peitsche knallend über den Hohenstein fahren, ohne etwas zu sehen.

In dem 5 Minuten vom Hohensteine entfernten Orte Unterhaunsberg (zwischen Gratz und Haunsberger) ist ein kleines Gehölz, von dem erzählt wird, dass dort die wilde Jagd ausgehe. Der Erzähler theilte mit, dass in seiner Kindheit oft die Eltern sagten: „Schaut hinaus, da fährt er!“ Man sah aber nichts, nur das Geheul wollte man gehört haben, manchmal beobachtete man auch das Feuer des Teufels.

Sollten diese zahlreichen Traditionen jedes historischen Grundes entbehren? Sollten in denselben und in dem zuvor Gesagten nicht genug jener Argumente zu erkennen sein, die Wernher zur Namensnennung drängten und die zur Annahme veranlassen, dass auf dem Hohensteine Helmbrechts zweite Heimat zu suchen ist?

Neben der Besprechung des „Hohenstein“ ist auch die des „Haldenberg“ von gleich wichtiger Bedeutung.

Man vermuthete bis jetzt in dem Adenberge den Haldenberg. Doch lassen sich bei allen Erklärungen die Schwierigkeiten nicht verkennen, für denselben den Identitätsbeweis zu erbringen. Vielleicht ist der Haldenberg doch an anderer Stelle zu suchen? Meine Untersuchungen nach dieser Richtung machten mich mit einem Hügel bekannt, der in einer Entfernung von 25 Minuten östlich von Neukirchen an der Enknach beginnt und sich gegen die Straße Neukirchen—Uttendorf hinzieht. Der Hügel heißt „Hälberg“¹⁾ und ist von dem Gute Pfaffenberg gekrönt.

Das Vermisssen des h und l im Worte Adenberg bleibt immer eine Klippe, die schwer zu umschiffen ist und die stets die Identität des Haldenberg mit dem Adenberge in Frage stellt. Näher liegt der Name Hälberg und lässt sich derselbe leichter dem Namen Haldenberg accomodieren. Alle Wörter mit dem Suffix *den* behalten im Dialecte nur das *n* bei (z. B. Faden = *fa.n*,

¹⁾ Im Situationsplane des Dafner'schen Bräuanwesens in Neukirchen heißt er Hollberg; doch dürfte derselbe ohne Rücksicht auf die dialectische Aussprache (der Wurzellaut ist nämlich ein sehr tiefes a) und ohne Verständnis für dieselbe eingetragen worden sein.

Laden = La.n, halten = hãl.n u. s. w.). In gleicher Weise verhält es sich mit dem Worte Halden, das dialectisch zum Hal.n wird, von dem im Laufe der Zeit das Suffix n abgeschliffen werden konnte, infolge dessen aus dem Haldenberge ein Hal.nberg und aus diesem ein Halberg wurde.

Der Halberg hat wegen seiner unbedeutenden Höhe und abseitigen Lage für keinen anderen Ort eine Bedeutung als für Neukirchen; dürfte auch weiter weg vollkommen unbekannt sein. Wäre dieser der gesuchte Berg, so könnte das Gedicht nirgends anders als in Neukirchen (einer einstigen Ranshofner Pfarre) entstanden sein, da nicht daran zu denken ist, dass Wernher an einem anderen Orte dieser hügelreichen Gegend aus Mangel eines Namens in der Umgebung seines Wohnsitzes diesen zu Hilfe nehmen musste. Auch wäre es nicht unmöglich, dass das daraufstehende Gut Pfaffenberg, von dem leider nichts zu erfahren war, dazu in Beziehung steht.

Für den Fall der Identität konnte der Dichter mit dem Verse „zwischen Höhensteine und Haldenbere“ nichts anderes ausgedrückt haben wollen als „zwischen Helmbrechts einstigem Aufenthaltsorte und seinem Wohnsitze“.

V. 893: „lieber sun mîn, nû trinc
den aller besten ursprinc
der ûz erden ie geflöz;
ich weiz niht brunnen sîn genöz,
wan ze Wankhûsen der:
den tregt et uns nû niemen her.“

Die Verschiebung des Schauplatzes hatte auch die Auffindung der schwer vermissten Quelle zur Folge. Dieselbe führt heute den Namen „Reitherbründl“ und ist vom Helmbrechtshofe acht Minuten entfernt. Sie befindet sich an einem idyllischen Platze in einer vom Hochwalde überschatteten Schlucht, durch die eine schmale Straße von Reith in das Weidenthal führt. Die Quelle befindet sich in einer künstlichen, fast cubisch geformten Grotte, gebildet von einer Steinplatte als Decke und einer als Hintergrund; links und rechts werden die Wände von aufgeschichteten Steinblöcken gebildet. Vorne ist, um Verunreinigungen vor-

zubeugen, ebenfalls bis zur halben Höhe eine Platte. Diese Sorgfalt zeugt wohl für den hohen Wert, der von jeher der Quelle beigemessen wurde. Die Steine, Conglomerat, schon stark verwittert, weisen auf ein Alter hin, das weit über das des Ereignisses hinausreicht. Die Dimensionen der Grotte sind: Tiefe 1·20 m, Höhe 1·40 m, Breite 1·05 m. Der gewöhnliche Wasserstand beträgt 52 cm.

Das Wasser der Quelle ist mit Recht berühmt. Dasselbe ist hell wie Krystall. Nicht nur die Bewohner des Helmbrechtshofes und von Reith, auch weiterher kommen die Leute um den altberühmten, vorzüglichen Labetrunk, den der Quell bietet.

Zudem ist die Quelle sehr ergiebig; ein Zeitraum von fünf Minuten genügt, um den geleerten Behälter wieder zu füllen.

V. 1391: „Suochen kelber in dem Löhe.“

An den fast zwei Stunden vom Helmbrechtshofe entfernten Lachforst kann dabei nicht gedacht werden. Diese große Entfernung lässt wohl nicht vermuthen, dass spät abends sich noch eine Person aufmachte, um in einem großen Forste verirrte Thiere zu suchen. Die Mühe stünde mit dem zu erhoffenden Erfolge in keinem Verhältnisse. Der Loh Wernhers muss viel näher zu suchen sein, um das Suchen am späten Abende und von einer Person zu rechtfertigen.

Wenn man das Weidenthal (den einstigen Weideplatz) aufwärts wandert, dann am Ende desselben, am Fuße des Adenberges, beiläufig eine Viertelstunde fortgeht, so befindet man sich in der Ortschaft Lonsberg. In den drei Urbarien heisst sie Lohsberg. Anstoßend daran sind einerseits Straß, anderseits Hinterklamm. Bei Straß nennt das Urbar von 1581 einen Thalhhammer zu Loch, und auf dem Edergute in Hinterklamm sagt man, wenn man zu dem hinter dem Hause befindlichen Ziehbrunnen Wasser holen geht, im Loh Wasser holen. Diese drei erwähnten Punkte markieren den Raum zwischen dem Weilharte und dem Adenberge, und scheint dieses Gebiet einst mit dem Namen Loh bezeichnet worden zu sein.

Weidende Thiere verfolgen gerne die Luftlinie, besonders wenn ihnen, wie in diesem Falle durch das Thal, dieselbe vor-

gezeigt ist. Eine kurze Strecke außerhalb des Weidenthales waren sie schon im Loh (Straß, Lonsberg). Ein Suchen war daher einer Person, auch am späten Abende, leicht. Mit Rücksicht auf den Hohenstein und die V. 1386 ff. muss erwähnt werden, dass sich der mit Loh bezeichnete Strich zwischen Helmbrechtshof und Hohenstein befindet.

V. 1426: „Ich trite mit dir den smalen stie
an die Kienliten;“

Die bis jetzt als Kienleite angenommene Leite heißt durchwegs Sternleite. Kommt der Name Kernleite doch hie und da vor, so ist diese Benennung neueren Ursprungs, mit Rücksicht auf den Besitzer eines Theiles der Leite, des Kern zu Röhrn.

Sie kann auch vom etymologischen Standpunkte aus nicht bestehen. Durch das dialectische „Keanlei'n“ ist schon gesagt, dass die Leite nicht Kien-, sondern Kernleite heißt, denn der Bewohner unterscheidet in der Aussprache sehr deutlich „Kea“ für Kien und „Kean“ für Kern. Analog verhält es sich mit dem Steige über diese Leite. Mit dem Helmbrechtshofe (Bauer und Hartl) steht aber weder Leite noch Steig in irgendeinem Zusammenhange.

Das Urbar von 1851 erwähnt bei der Pfarre Gilgenberg 31 Leiten, als: „hinter der Leiten“, „Holzleiten“ u. s. w., nennt aber nur 3: „eine Puechleuttn“, „Khaufleitn“ und die „Meindlleutn“; von einer Kienleite keine Spur.

Der Helmbrechtshof ist, wie schon eingangs erwähnt, nach drei Seiten von Leiten umgeben, davon die ins Weidenthal abfallende die Meindlleite hieß, jetzt aber, wie alle anderen, keinen bestimmten Namen trägt. Da aber Gotelinde einen Weg bezeichnet, der vom Hofe wegführt, so kann nur einer der Steige, wie sie von den beiden Höfen weggehen, gemeint sein; die Annahme eines entfernteren würde jeder Logik entbehren. Ferners muss unterschieden werden ein Weg „über“ die Leite und ein Weg „an“ der Leite. Im ersteren Falle ist derselbe senkrecht, im zweiten schräge zum Fuße der Leite. Von allen den Steigen, es sind vielleicht 3 oder 4, führt nur einer „an“ der Leite; es ist der Brunn- oder Reithersteig. Diesem ist vor

allen anderen eine größere Bedeutung beizumessen; denn wenn zur Zeit des Ereignisses sonst kein Steig bestanden hätte, so hätte dieser sein müssen, da er zur berühmten Quelle führt. Er war damals den Bewohnern schon der bekannteste, und Gotelinde konnte also ganz gut von einem bestimmten Steige sprechen. Wenngleich heute die Leite namenlos ist und der Steig einen anderen Namen führt, so zwingen die Verhältnisse, die Leite als Kienleite und den Steig als Steig an der Kienleite anzuerkennen.

Dieser Steig war auch für den Fall einer Flucht der geeignetste, da er die Flüchtigen auf dem kürzesten Wege ins Thal führte und diese dann, besonders in südlicher Richtung, unbemerkt entkommen konnten.

Dieser Weg fällt auch mit dem bei V. 1391 erwähnten zusammen. Der Besitzer des Bauernhofes, der in der Nähe des Hohenstein seine Heimat hat, geht jedesmal diesen Weg als den kürzesten, wenn er sich nach Hause begibt. Er führt zum Hohenstein.

Anhang.

Wenngleich es Aufgabe dieser Publication war, sich nur mit den localen Verhältnissen des Schauplatzes zur Dichtung „Meier Helmbrecht“ zu beschäftigen, so sehe ich mich dennoch veranlasst, einige außerhalb des Themas liegende Bemerkungen zu veröffentlichen, soweit sich meine Ansichten mit den bis jetzt gewonnenen Resultaten nicht decken oder wo es gilt, bereits festgestellte Ergebnisse zu bekräftigen. Bei einigen sonst wichtigen Punkten, z. B. die Erbringung des Beweises, von der bairischen Heimat aus den V. 445—448, deren Untersuchung mich zu dem gleichen Resultate führte wie L. Fulda und Dr. W. Stoeber, halte ich eine Auseinandersetzung, die einer Reproduction gleichkäme, für überflüssig. Die hier noch zur Besprechung kommenden Untersuchungen erstrecken sich auf die Verse: 280 und 326; 711, 743, 1088 und 1727; 648, 837, 852, 856 und 1616; 1847; 819; 867.

V. 280: „der meier Ruoprecht sin kint.“

V. 326: „Ruoprechte zeinem eidem.“

Zu dieser Frage eine endgiltige Antwort zu erzielen, dürfte wohl nicht möglich sein, ist auch weniger für das Ganze von Belang. Ich weise nur auf einen zeitgenössischen Besitzer dieser Gegend namens Ruprecht hin. Derselbe ist verzeichnet Mon. Boic. XXXVI. I., p. 17: „Ruperth von schitir der git ein halben mvtte rocken, und drie mvotte habern.“ Der Schiedererhof und Großsieder sind zwei stattliche Höfe zwischen Helmbrechtshof und Hohenstein. Bei der Seltenheit dieses Namens zu dieser Zeit wäre es nicht unmöglich, dass auf einem dieser beiden Höfe der fragliche Meier Ruprecht zu suchen ist.

V. 711: „sprach daz friwip und der kneht.“

V. 743: „entriuwen‘ sprach der friman.“

V. 1088: „dem friwibe ein houbettuoch.“

V. 1727: „ich läze iuch nimen friman

slahen — —.“

Zum Verhältnisse des Freimanns citiert R. Schröder (Zeitschr. f. deutsche Philologie, II., p. 302 ff.) eine Stelle aus dem Schwabenspiegel:

„Niemand ist berechtigt, eigene Leute zu haben, ausgenommen die Gotteshäuser, das Reich, die Fürsten, die freien Herren und Mittelfreien.“ Das Verhältnis des Freimannes und Freiweibes zum Meier muss als ein nebenuntergeordnetes betrachtet werden. Sie waren in keinem ausgesprochenen Abhängigkeits-Verhältnisse zu ihm, jedoch durch ein noch heute allgemein bestehendes Dienstverhältnis (Mietsmann, Mietsweib) an denselben gebunden. Verwandtschaftliche Bande (Dr. W. Stoewer, das Kulturhistorische im „Meier Helmbrecht“, p. 9) gestalteten die beiderseitigen Beziehungen zu familiären, wie sie bei der Heimkehr Jung-Helmbrechts und bei der Geschenkevertheilung durch denselben zum Ausdrucke kamen. Dass Helmbrecht sich schon mit Geschenken für dieselben vorgesorgt hatte, mag wohl als Beweis gelten, dass die beiden stabile Bewohner und noch mehr als solche, Familienglieder waren. Er hätte sich schwerlich herabgewürdigt, einem gewöhnlichen Dienstboten ein Geschenk zu überbringen. Bei der Aufzählung der Betheliten (V. 1049—1090) findet sich das Freiweib, aber nicht der Freimann, wohl aber der Knecht. Es kann damit kein anderer als der Freimann gemeint sein. Man darf sich weder an der Bezeichnung „kneht“ für Freimann, noch „dierne“ für Freiweib stoßen. Es ist eben beider Stellung zur Wirtschaft maßgebend. Dem genauen Kenner der localen Verhältnisse ist es nicht fremd, dass jeder Verheiratete, wenn er im knechtlichen Dienstverhältnisse steht, Knecht, jede Verheiratete Dirne heißt. In dieser Eigenschaft mochten beide auf dem zweiten Hofe gesessen sein, um die Rolle von Meiersleuten des Meiers gespielt zu haben.

V. 648: „hin dräte er durch den gater.“

V. 837: „beide gadem unde schrin.“

V. 852: „„dù solt loufen und niht gân
in daz gadem — —““

V. 856: „gelegt uf einen oven warm.“

V. 1616: „der in den oven niht entran.“

Die Besitzungen waren in früheren Zeiten wegen Wildgefahr und besonders wegen des Viehaustriebes eingezäunt. In der Umzäunung befanden sich Oeffnungen, die mit primitiven Verschlüssen (Gattern) versehen waren. Mit dem Passieren des Gattern hatte Helmbrecht das elterliche Heim hinter sich.

Für den Ausdruck gadem gibt das Urbar von 1581 schon den gewünschten Anhaltspunkt. Gadem hat hier die Bedeutung von Stockwerk; eine Bedeutung, wie sie noch heute besteht. Eingädmg ist eine Wohnung, die nur Parterre ist, zwigädmg ein Haus mit erstem Stocke. Wenn der Meier bei des Sohnes Heimkehr diesem „beide gadem unde schrin“ öffnete, so ist damit das ganze Haus und alles, was darinnen ist, zu verstehen. Unzweideutig hat also auch hier Gadem die Bedeutung von Stockwerk. Demnach bezieht sich auch der Mutter Befehl nicht auf einen Wohnbestandtheil des 1. Stockes, sondern auf diesen selbst, in welchem Göteline

jene „bessere“ Stube wohl zu finden wusste, aus der sie das Gewünschte herzubringen hatte. Heute ist diese Bezeichnung nicht mehr gebräuchlich; jetzt sagt man statt „in das Gadem“ gehen „in das Oberhaus“ gehen.

Innerhalb des 1. Gadems spielte und spielt noch der Ofen eine große Rolle, besonders in der kalten Jahreszeit. Leider verschwinden die altehrwürdigen Inventarstücke der Einstzeit immer mehr. Diese monumentalen Oefen, wie einer in der Stube des Meiers war, nahmen einen großen Theil des Wohnzimmers ein, denn mit ihnen war zugleich der Backofen verbunden. Zwischen Wand und Ofen, auf oder neben der Heizung, war ein Raum, der so groß war, dass er oft von mehreren Personen zugleich als Lagerstätte benützt werden konnte. Dieser behagliche Raum führt den Namen „Höllba.“ und setzte dessen Beziehen eine gewisse Bevorzugung voraus, daher auch Jung-Helmbrecht derselbe bei seiner Ankunft, die demnach in die kalte Jahreszeit fiel, angewiesen wurde.

V. 1847: „er brach mir uf minen glêt.“

Eine Eigenthümlichkeit an sehr alten Bauernhäusern sind die sog. Wettermäntel, ein Verschlag zum Schutze der der Witterung am meisten ausgesetzten Wand. Die Balken, auf denen das erste Stockwerk ruht, ragen beiläufig einen Meter über die Wand des Hauses hinaus, sind bedielt und in Verbindung mit einer Bretterwand, die bis zum Dache reicht, und in der sich einige runde Löcher befinden. Dadurch ist eine Vorrathskammer geschaffen für allerlei Sachen, jetzt meist für Flachs und seine Zubereitungsapparate. Durch eine Thür steht sie mit dem Innern, des Hauses in Verbindung. Meist findet sich dieser Wettermantel an der Nordseite. Neben diesem gewöhnlichen Namen trägt er aber noch einen, der aber sehr selten zu sein scheint und den ich nur von einer Person (dem alten Wirte in Schwand) nennen hörte: Gloat. Er erinnerte sich aus seinen Jugendjahren, dass er oft hinausgeschickt wurde ins „Gloat“, um etwas zu holen. Ein Erbrechen desselben macht keine Schwierigkeiten.

Die Erklärungen zu „glet“ bei Schmeller, I. 978, lassen sich auch am besten auf den Wettermantel anwenden. Z. B.: Im Wigalois 5484: „Für das hûs, in sinen Glêt, den er dâ gezûnet hêt mit rôre und mit rise.“ Das. 5702: „Innen des dô kâmen dar die frouwen alle fur den glêt, den er vil vaste beflozen hêt. Diu frouwe sprach: tuo uf die tür.“ Weiters S. Helbling II 473: „Gelobt wis, tugenthafter got, daz niht mîn kuche und glêt ze vier und zweinzec rihten stêt.“ Endlich Haupts Zeitschr. VIII. 570, 660: „Als ein undersatzter glêt, den der wint hât geneiget.“

V. 819: „der eine heizet Ouwer.“

Das Thal, welches sich von Norden nach Süden bis Röhrn hinzieht, bildete einst eine Au, und es behielt diesen Charakter bis in die jüngste Zeit, weshalb es als Viehweide verwendet wurde. In fünf Minuten ist das Thal (Weidenthal) vom Helmbrechtshofe zu erreichen, weshalb es gerade

für diesen Hof von großer Bedeutung als Weideplatz war. Im Thale heißt heute noch ein Hof „Auer“ und im Urbar von 1581, fol. 101 a, ist er angeführt: „Sigmundt Auer, Besitzt das v̄ertlackher in der Aw.“ Dass diese Au zur Zeit der Urbarsabfassung noch ziemlich ausgedehnt war, bestätigen fol. 79 b, wo es heißt: „drit veld in die Aw“, fol. 81 b: „vund Veldt in die Aw“ und fol. 83 a: „vund veld in die Aw“.

Der Ochse hatte wahrscheinlich den Namen von dieser Au. Es ist aber auch eine andere Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Tief eingewurzelt im Volke findet man den Gebrauch, die Thiere, sei es nun Pferd oder Rind, nach ihrem früheren Besitzer zu benennen; so kann man hören: Der „Meier-Braun“, weil denselben früher ein Meier besaß oder aufgezogen hatte, oder der „Auer-Ochse“, weil er aus dem Stalle eines Auer stammte. Bei der Bequemlichkeit unseres Volkes in vielen sprachlichen Dingen bleibt als wissend vorausgesetzt der Name der Thiergattung ganz weg, und das Thier führt dann den gleichen Namen wie sein früherer Herr; man hat einen „Meier“ und einen „Auer“. Meist findet dies Anwendung auf die schönsten Stücke im Stalle. Und ein solches war ja auch dieser Ochse, der nach der zweiten Erklärung auf dem Auerhofe gezogen und später auf dem Helmbrechtshofe deshalb „Auer“ zubenannt wurde. Dieses Gut scheint schon im Urbar Mon. Boic. XXXVI, 2, also c. 1280 auf, hatte also auch schon zur Zeit der Abfassung des älteren Urbars jedenfalls schon so geheißt.

V. 867: „ein krüt vil kleine gesniten.“

Dass das Kraut dieser Gegend nicht nur von jeher eine große Rolle spielte, ja sogar berühmt war, beweisen Mon. Boic. XXXVI, 2 p. 15. Dort heißt es: „Aber ze Hohwerch (Hochburg, eine Stunde vom Helmbrechtshofe) der hof giltet IIII^{or} mvtt rocken, I swein halbgv̄ltig vnd swann der hertzog ist ze Pvrchavsén so sol man chravt von dem hof hintz detz hertzogen chvchen dinen.“ Noch im Urbar von 1581 scheint der „Krauthof“ auf. Die gewissenhafte Notierung der Krautäcker in diesem Urbar zeigt von dem hohen Werte, der dem Kraute beigemessen wurde.

Neben den Krautäckern findet sich, gleich wichtig, die Anzahl der Obstbäume angegeben und ist damit zugleich gesagt, dass der Obstbaumzucht von jeher ein großer Wert beigelegt wurde. Oft finden sich Obstbäume in überraschender Zahl, bis zu 60 Stück bei einem Hofe. Eine Summierung aller angeführten Obstbäume der im Urbar in der Pfarre Gilgenberg aufscheinenden Höfe ergab die stattliche Zahl von 1063 Stücken. Diese waren aber durchaus „nutzbar“ und veredelt: „Pfeltzer“ und nur vereinzelte sind als „Feldbäume“ eingetragen.

Eine so bedeutende Obstbaumzucht rechtfertigt wohl die Keinz'sche Behauptung, dass der Anstoss dazu im Kloster Ranshofen gegeben wurde, und dass es Klosterbrüder waren, die nach dieser Richtung in der Gegend des Helmbrechtshofes so segensreich wirkten.